

ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN
"VIERLEITE"
DER GEMEINDE UNTERLEINLEITER
- VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAU GB -

BETROFFENE GRUNDSTÜCKE :

PRIVAT :

FLUR-NR. 375 + 365 + 364 + 364/1 + 364/2 + 364/3 + 356 + 353 +
353/1 + 354 + 355 + 528 + 526 + 527

GEMEINDE :

FLUR-NR. 422 + 357/1 + 340/2 + 355/1 + 354/2

BEGRÜNDUNG :

DIE ÄNDERUNG ERFOLGTE AUF GRUND DER STRASSENAUSBAUPLANUNG GLASENLEITE.
DURCH DIE ÄNDERUNG WERDEN DIE ANLIEGENDEN GRUNDSTÜCKE VERKEHRSTECHNISCH
EINWANDFREI ERSCHLOSSEN.

AUF TEILFLÄCHE FL.NR. 356 WIRD EINE WENDEPLATTE ANGELEGT.

GEÄNDERT	ANLASS	VON
19.02.1997	TÖB	Bl.

HOLLFELD IM DEZEMBER 1996
ARCHITEKT: *architekt holtmut schmidt*
am weinerer weg 4
96142 hollfeld
tel. 09274/228 + 80574

Den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.12.1996 bis 31.01.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme zum geänderten Bebauungsplan gegeben.



Unterleinleiter, den 12.03.1997.....

[Handwritten signature]
.....

Wunder, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Unterleinleiter hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.03.1997 den Bebauungsplan gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Unterleinleiter, den 12.03.1997.....

[Handwritten signature]
.....

Wunder, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Vierleite", Gemeinde Unterleinleiter wurde dem Landratsamt angezeigt. Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Ebermannstadt, den 21.03.97.....

Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt

[Handwritten signature]
.....
I.A.

Thiel
Regierungsdirektor



Die Satzung ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt am 02.05.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.



Unterleinleiter, den 06.05.1997.....

[Handwritten signature]
.....
Wunder, 1. Bürgermeister